

Kein Platz für Jugendliche

Ultraschallwellen vertreiben Jugendliche aus dem öffentlichen Raum

Stell dir vor: Du triffst dich als junger Mensch mit deinen Freund*innen am Spielplatz, um gemeinsam Zeit zu verbringen, zu quatschen, abzuhängen. Plötzlich ertönt ein nur für eure Ohren wahrnehmbarer schriller Ton, der euch die Flucht ergreifen lässt. Und ihr fragt euch: Was ist das und wohin jetzt?

Seit geraumer Zeit werden Ultraschallwellen in einigen Städten Nordrhein-Westfalens genutzt, um Gruppen Jugendlicher von öffentlichen Orten wie Spielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen oder Marktplätzen fernzuhalten bzw. zu vertreiben. Der Satiriker Jan Böhmermann hat kürzlich öffentlichkeitswirksam in der Sendung ZDF-Magazin Royal darüber berichtet. Seitdem stellt sich nicht nur die Fachwelt im Kinder- und Jugendschutz die Frage: Ist das noch verhältnismäßig? Nicht nur ist der Einsatz dieser Technik rechtlich fragwürdig. Jugendlichen wird zudem vermittelt, dass sie an öffentlichen Plätzen unerwünscht und pauschal „ein Problem“ sind. Ihnen wird unentbehrlicher Raum genommen – für ihre Freizeitgestaltung und Entwicklung.

Ultraschall im Einsatz

Die Technik der Ultraschallwellen wurde bereits im Jahr 2005 durch einen englischen Privatmann entwickelt, der seine Tochter und sein Geschäft vor „herumlungernden“ Jugendlichen schützen wollte. Seit 2006 wird sie durch die Firma Mosquito europaweit verkauft. Das Ultraschallwellengerät sieht aus wie eine kleine Gegensprechanlage und erzeugt einen Piepton mit einer so hohen Frequenz, dass dieser ausschließlich von Menschen unter 25 Jahren als sehr störend und unangenehm wahrgenommen wird, so der Hersteller. Bereits 2008 hat die Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit in einem Gutachten zur Schalltechnik von Mosquito festgestellt, dass der Ton eine so hohe Frequenz und einen so hohen Schalldruckpegel verursacht, dass Gesundheitsschädigungen durch die Ultraschallwellen nicht auszuschließen sind. Unter Umständen kann es sogar zu einer strafbaren Körperverletzung an Jugendlichen, Kindern oder auch Säuglingen durch den Einsatz dieser Technik kommen.

Rechtliche Einordnung

Aus rechtlicher Perspektive ergeben sich deutliche Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen der verschiedenen Kommunen. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz) besagt, dass das durch den Staat eingesetzte Mittel in angemessenem Verhältnis zu dem staatlicherseits verfolgten Zweck stehen muss. Der verfolgte Zweck liegt beim Einsatz von Ultraschallwellen darin, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne des Polizei- und Ordnungsrechtes

aufrechtzuerhalten. Aus kinder- und jugendschutzrechtlicher Perspektive ist ein solches Vorgehen eindeutig nicht erforderlich, da den staatlichen Institutionen mildere Mittel zur Verfügung stehen. Mit den Jugendlichen in den Austausch zu kommen und sozialpädagogische Präventionswege zu gehen, würde beispielsweise deutlich weniger in Grundrechte eingreifen. Zudem richtet sich dieses spezielle Vorgehen ausdrücklich nur gegen Jugendliche. Und diese wollen dort womöglich lediglich eine entspannte Zeit verbringen. Sie begehen keinerlei Straftat oder Ordnungswidrigkeit und streben dies auch gar nicht an. Auf diese Weise werden die jungen Menschen von staatlicher Seite diskriminiert, was gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes verstößt.

Bedeutung öffentlicher Plätze

Der Einsatz von Ultraschallwellen an öffentlichen Plätzen, um Jugendliche zu vertreiben, zeigt, dass Gruppen Jugendlicher oftmals als störend oder gar als Bedrohung wahrgenommen werden. Der öffentliche Raum ist aber besonders für minderjährige Jugendliche ein elementarer Ort, um ihre Freizeit zu gestalten, um einfach eine Örtlichkeit zu haben, an der sie sich aufhalten können. Denn öffentliche Plätze sind in der Regel gut erreichbar und kostenfrei zu nutzen. Der öffentliche Raum bedeutet für Jugendliche auch weniger Sanktions- und Kontrollstruktur als die Institutionen wie Schule, Elternhaus oder Verein, in denen sie tagtäglich sehr viel Zeit verbringen. An öffentlichen Plätzen



lernen sie das soziale Mit- und Nebeneinander; dazu gehören wichtige gesellschaftliche Grundprinzipien wie Verantwortungsübernahme und Partizipation. Sie können grundlegenden menschlichen und besonders jugendlichen Bedürfnissen nachgehen, etwa sich selbst zu präsentieren und auszutesten, wie sie auf andere Jugendliche oder Erwachsene wirken. Das Verdrängen Jugendlicher von öffentlichen Plätzen verhindert diese Lern- und Partizipationsmöglichkeiten sowie die gesellschaftliche Integration Jugendlicher. Gleichzeitig wird Heranwachsenden vermittelt, sie seien nicht erwünscht oder der Staat sei ihr Feind. Zunehmend illegale Aktivitäten, Widerstand, Trotz und wenig Sympathie für demokratische Vorgänge können die Folge sein: Warum später wählen gehen und Demokratie wertschätzen, wenn der Staat mit solchen Maßnahmen seine Macht demonstriert?

Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Herausforderung, Jugendliche gesellschaftlich einzubinden, ist eindeutig eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Gesellschaft. Zunächst ist es wichtig, die Bedürfnisse Jugendlicher bei der Städte- und Quartiersplanung stärker in den Blick zu nehmen. Hier mangelt es häufig an Vielfalt und jugendgerechter Gestaltung öffentlicher Orte. Jugendliche sollten diesbezüglich eingebunden und an der Problemlösung beteiligt werden. Nur wenn ein Verständnis für die Bedürfnisse junger Menschen geschaffen wird, indem man ihnen zuhört, gibt es die Möglichkeit, jugendfreundliche Lösungen

zu finden. Sinnvoll sind auch sozialpädagogische Ansätze (z. B. aufsuchende Jugendarbeit und Einbezug von ortsnahen Jugendeinrichtungen), um ins Gespräch zu kommen und mögliche Konfliktsituationen auf öffentlichen Plätzen zu entschärfen.

Um als Gemeinschaft gut zusammenleben zu können, sind beide Seiten gefragt. Es bedarf mehr Akzeptanz und Respekt von Erwachsenen. Hilfreich ist es immer, wenn Erwachsene an die eigene Jugend zurückdenken. Gleichzeitig müssen auch Jugendliche lernen, Verantwortung zu übernehmen und Rücksicht auf andere zu nehmen.

Statt die junge Generation über Schallwellen oder starke Lichteinwirkungen per se von öffentlichen Plätzen fernzuhalten, sollten die genannten jugendfreundlichen Wege begangen und ortsnah Jugendhilfeangebote installiert werden, um Konflikte gar nicht erst entstehen zu lassen oder ihnen früh zu begegnen. Andernfalls verschiebt sich das „Problem“ einfach an einen anderen Ort und verstärkt sich womöglich. Die Kommunen sollten es sich zur Aufgabe machen, Jugendlichen im Sinne eines generationenübergreifenden Miteinanders Platz im öffentlichen Raum zu schaffen, der sie darin bestärkt, sich als Teil der Gesellschaft und Gemeinschaft zu fühlen.

Der Autor bedankt sich herzlich beim AJS-Team für die inhaltliche Unterstützung.

Quellen

(alle abgerufen am 20.5.2023)

Der Spiegel: Pieptonfolter gegen Jugendliche. Hier kommt die Tinnitus-Attacke, Artikel vom 23.4.2008, <https://tinyurl.com/3xn5mf3f>.

Stadt Gelsenkirchen: Künstliche Intelligenz überwacht nun auch den Spielplatz Robert-Koch-Straße. Stadt testet vor Ort zudem den Einsatz von Licht, Artikel vom 7.3.2023, <https://tinyurl.com/4fh7hn2u>.

T-Online: Menschenverachtend. Düsseldorf prüft Störgeräusche gegen Jugendliche, Artikel vom 18.5.2022, <https://tinyurl.com/5db62dra>.



Klaus Beutler (AJS)